

Endgültige Bedingungen

gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz vom 11. Mai 2015
zum Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 12. September 2014
(die „**Endgültigen Bedingungen**“)

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main

(Emittentin)

Open End Partizipations-Zertifikate

bezogen auf den Kurs von

Indizes

Unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

Société Générale,
Paris, Frankreich
(Anbieterin und Garantin)

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung.....	3
II. Allgemeine Informationen zur Emission.....	4
III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere	8
IV. Emissionsbedingungen der Wertpapiere.....	10

Den Endgültigen Bedingungen ist eine emissionspezifische Zusammenfassung beigelegt.

I. Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main vom 12. September 2014 („Basisprospekt“) einschließlich eventueller Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bzw. auf der Internetseite der Anbieterin unter <http://www.sg-zertifikate.de> bei öffentlichen Angeboten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. <http://www.sg-zertifikate.at> bei öffentlichen Angeboten in der Republik Österreich veröffentlicht.

Für eine umfassende Information über die Wertpapiere, um sämtliche Informationen zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen in Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge hierzu zu lesen.

Des Weiteren ist den Endgültigen Bedingungen für die einzelne Emission eine emissionspezifische Zusammenfassung beigelegt.

II. Allgemeine Informationen zur Emission

1. Angaben zu den Basiswerten

Angaben zu den Basiswerten, insbesondere zu der vergangenen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität der Basiswerte, sind auf den in der Tabelle 1 genannten Internetseiten einsehbar.

Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben zu den Basiswerten wurden allgemeinen Datenbanken, die öffentlich zugänglich sind, oder anderen Informationsquellen, entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Solactive Japanese Buyback Index (EUR Daily Currency Hedged) (Performanceindex)

Auf der Webseite des Indexsponsors sind weitere Informationen zu diesem Index erhältlich:
<http://www.solactive.com>

Solactive Pharma & Biotech Opportunity Index (Performanceindex)

Auf der Webseite des Indexsponsors sind weitere Informationen zu diesem Index erhältlich:
<http://www.solactive.com>

Tabelle 1:

Basiswert (Index)	Reuters-Code des Basiswerts	Index-Sponsor des Basiswerts	Handelswahrung des Basiswerts	Internetseite des Index-Sponsors
Solactive Japanese Buyback Index (EUR Daily Currency Hedged) (Performanceindex)	.BUYJPEH	Solactive AG	EUR, wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht	http://www.solactive.de
Solactive Pharma & Biotech Opportunity Index (Performanceindex)	.SOLPHARMA	Solactive AG	USD, wobei ein Indexpunkt USD 1,00 entspricht	http://www.solactive.de

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in 19 Teilnehmerstaaten der Europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen und jede Bezugnahme auf „USD“ als Bezugnahme auf „US-Dollar“ der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Sonstige Angaben in Bezug auf die Wertpapiere

Die Ausgabepreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Für erbrachte Beratungs- und Vertriebsleistungen kann die Société Générale an den Vertriebspartner für gewisse Produkte eine Vergütung zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner. Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00 % des Ausgabepreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.

Börsennotierung

Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax. Es ist beabsichtigt zu beantragen, dass die Zertifikate zum Einheitspreis nur in Einheiten von jeweils einem Zertifikat gehandelt werden können. Die Handelbarkeit der Zertifikate im Rahmen der fortlaufenden Preisfeststellung richtet sich nach den Bestimmungen und Regeln der jeweiligen Wertpapierbörse.

Clearingstelle

Clearingstelle für die Wertpapiere ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Market Maker

Market-Maker für die Wertpapiere ist die Société Générale, Paris, 17, cours Valmy, 92972 Paris – La Défense (Frankreich).

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen in Bezug auf die Wertpapiere erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Wertpapiere notiert sind, oder – soweit rechtlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.de> für ein öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.at> für ein öffentliches Angebot in der Republik Österreich.

3. Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission der Zertifikate erstellten Endgültigen Bedingungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Zertifikate verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind (generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten

Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere

Tabelle 2:

Basiswert	Index
Ausgabetag	11. Mai 2015
Emissionstermin	11. Mai 2015
Valutierung	15. Mai 2015
Erster Börsenhandelstag	13. Mai 2015
Börsennotierung	Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax
Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Kündigungsrecht der Emittentin	Ja
Währung der Emission	EUR

Fortsetzung Tabelle 2:

ISIN	WKN	Basiswert (Index)	Zertifikats-typ	Basispreis in Indexpunkten	Bezugs-verhältnis	Anfängliche Management-gebühr	Beginn der Laufzeit	Anfänglicher Ausgabe-preis ⁴ in EUR	Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere ⁵
DE000SG8YEN9	SG8YEN	Solactive Japanese Buyback Index (EUR Daily Currency Hedged)	Open End Partizipations-Zertifikat	3.094,40	0,01	1,50% p.a. act./act.	11.05.2015	30,94	1.616.000
DE000SG8PB06	SG8PB0	Solactive Pharma & Biotech Opportunity Index	Open End Partizipations-Zertifikat	98,00	1,00	1,00% p.a. act./act.	11.05.2015	87,20	573.400

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in 19 Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen.

⁴ Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00% des Verkaufspreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.

⁵ Die tatsächliche Angebotsgröße ist abhängig von der Anzahl der Aufträge, die bei der Anbieterin eingehen, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der Zertifikate – auf die in der Tabelle 2 angegebene Angebotsgröße begrenzt.

IV. Emissionsbedingungen der Wertpapiere

Bedingungen für Zertifikate

Ein Anleger sollte nur eine Anlage in die Open End Partizipations-Zertifikate tätigen, wenn er in der Lage ist, die Zertifikatsbedingungen zu verstehen, hinsichtlich der Open End Partizipations-Zertifikate sachkundig ist und insbesondere in der Lage ist, das Leistungsversprechen der Emittentin für die Open End Partizipations-Zertifikate in vollem Umfang nachzuvollziehen und zu verstehen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird von einer Anlage in diese Zertifikate abgeraten.

§ 1

Zertifikatsrecht

Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, (die „**Emittentin**“) gewährt dem Inhaber von Zertifikaten (die „**Zertifikate**“), bezogen auf den Basiswert (§ 8 (1)), wie im Einzelnen jeweils in der Tabelle 1 unter II. Allgemeine Informationen zur Emission, 1. Angaben zu den Basiswerten der Endgültigen Bedingungen (die „**Tabelle 1**“) bzw. in der Tabelle 2 unter III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere der Endgültigen Bedingungen (die „**Tabelle 2**“) angegeben, das Recht (das „**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen die Zahlung des Auszahlungsbetrags (§ 2) zu verlangen.

§ 2

Auszahlungsbetrag

Auszahlungsbetrag bei Open End Partizipations-Zertifikaten:

- (1) Der Anleger erhält am Fälligkeitstag (§ 6 (1)) den mit dem Bezugsverhältnis (Absatz 3) multiplizierten Referenzpreis am finalen Bewertungstag (Absatz 2) abzüglich des Management-Faktors (§ 2c).

Der Auszahlungsbetrag wird nach folgender Formel berechnet:

Bezugsverhältnis * Referenzpreis am finalen Bewertungstag - Management-Faktor

Der Auszahlungsbetrag wird gegebenenfalls gemäß § 2a in Euro umgerechnet und auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

- (2) Der „**Referenzpreis am finalen Bewertungstag**“ entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts (§ 8 (2)) am finalen Bewertungstag (§ 3 (1)).

- (3) Das „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem jeweils in der **Tabelle 2** angegebenen Bezugsverhältnis.

§ 2a

Währungsumrechnung

- (1) Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in 19 Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen (*Stand*: 1. Januar 2015). Eine weitere Kurzbezeichnung einer Währung ist in der Tabelle definiert. Die Umrechnung der in der Tabelle 1 angegebenen Handelswährung (die „**Handelswährung**“) in EUR erfolgt auf der Grundlage des in der Handelswährung für EUR 1,00 ausgedrückten und auf der Bloombergseite WMCO veröffentlichten Fixingpreises am finalen Bewertungstag.

§ 2b

Zinsbetrag

Eine Verzinsung der Zertifikate findet nicht statt.

§ 2c

Management-Faktor, Managementgebühr

- (1) Der „**Management-Faktor**“ entspricht der laufzeitabhängigen Umrechnung der in der Tabelle 2 angegebenen Managementgebühr.
- (2) Die „**Managementgebühr**“ wird auf Grundlage der in der Tabelle 2 in Prozent angegebenen Management-Gebühr bezogen auf den jeweiligen Schlusskurs des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses abzüglich bereits angefallener Management-Gebühren nach der Methode actual/actual taggenau berechnet.

§ 3

Finaler Bewertungstag, Bankgeschäftstag

- (1) Der „**finale Bewertungstag**“ entspricht dem Kündigungstermin (§ 14); für wirksam nach § 14a eingelöste Zertifikate entspricht der Bewertungstag dem jeweiligen Einlösungstermin. Sollte der finale Bewertungstag kein Berechnungstag (§ 8 (2)) sein, so ist der nächstfolgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der finale Bewertungstag.
- (2) „**Bankgeschäftstag**“ ist - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung - jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Im

Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 6 und § 9 ist „**Bankgeschäftstag**“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Banking AG (die „**Clearstream**“) Zahlungen abwickelt. „**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

§ 4

Status und Garantie

- (1) Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (2) Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin unter diesen Zertifikatsbedingungen wird von der Société Générale, Paris, Frankreich (die „Garantin“) garantiert. Die Verpflichtungen der Garantin unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Garantin, die untereinander gleichrangig sind, einschließlich solchen aus Einlagen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin hinsichtlich (i) der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon oder (ii) der Zahlung durch die Emittentin, wird die Garantin die entsprechende Zahlung leisten, oder, soweit anwendbar, die Zahlung auf Anfordern erbringen, als ob diese Zahlung durch die Emittentin geleistet worden wäre.

§ 5

Form der Zertifikate, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die in der Tabelle 2 angegebenen Zertifikate sind jeweils in einem Dauer-Inhaber-Sammelzertifikat (das „**Inhaber-Sammelzertifikat**“) verbrieft. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammelzertifikate sind bei der Clearstream in Frankfurt am Main hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Zertifikate in Einheiten von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

§ 6

Zahlung des Auszahlungsbetrags

- (1) Die Emittentin wird bis zu dem fünften Bankgeschäftstag nach dem finalen Bewertungstag (der „**Fälligkeitstag**“) die Überweisung des Auszahlungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearstream veranlassen.
- (2) Alle im Zusammenhang mit der Einlösung von Zertifikaten nach § 14a oder der Zahlung des Auszahlungsbetrags anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zertifikatsstelle ist berechtigt, von dem Auszahlungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatsinhaber nach vorstehendem Satz zu zahlen sind.

Regelungen für Indizes als Basiswert (§§ 7-9):

§ 7

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin an dem finalen Bewertungstag eine Marktstörung (§ 7 (2)) vorliegt, dann wird der finale Bewertungstag auf den nächstfolgenden Berechnungstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 11 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht. Wenn der finale Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um acht hintereinander liegende Berechnungstage verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der finale Bewertungstag, wobei die Emittentin den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an dem finalen Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird. In den Fällen des vorangehenden Satzes ist die Emittentin außerdem berechtigt, die Zertifikate entsprechend § 9 zu kündigen.

- (2) „**Marktstörung**“ bedeutet
 - (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an den Börsen bzw. den Märkten, an denen die dem Index zugrunde liegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein,
 - (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarkts) einzelner dem Index zugrunde liegender Werte an den Börsen bzw. den Märkten, an denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, oder in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Index an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Index gehandelt werden (die „**Terminbörse**“),
 - (iii) die Suspendierung oder Nichtberechnung des Index aufgrund einer Entscheidung des Indexsponsors oder
 - (iv) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

sofern diese Suspendierung, Einschränkung oder Nichtberechnung bzw. das vergleichbare Ereignis in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlusskurses des Index bzw. der dem Index zugrunde liegenden Werte eintritt bzw. besteht und nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.

§ 8

Basiswert, Referenzpreis, Nachfolgeindex, Anpassungen

- (1) Der „**Basiswert**“ entspricht dem in der Tabelle 1 bzw. 2 als Basiswert angegebenen Index.
- (2) Der „**Referenzpreis**“ des Basiswerts entspricht dem Schlusskurs des Index, wie er an Berechnungstagen von dem in der Tabelle 1 angegebenen Index-Sponsor (der „**Index-Sponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen der Index vom Index-Sponsor üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird.
- (3) Wird der Index nicht mehr von dem Index-Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für geeignet hält (der „**Neue Index-Sponsor**“), berechnet und veröffentlicht, so wird der Zahlungsbetrag auf der Grundlage des von dem Neuen Index-Sponsor berechneten und veröffentlichten Referenzpreises berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index-Sponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Neuen Index-Sponsor.
- (4) Veränderungen in der Berechnung des Index (einschließlich Bereinigungen) oder der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse oder Wertpapiere, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, führen nicht zu einer Anpassung des Zertifikatsrechts, es sei denn, dass das neue maßgebende Konzept und die Berechnung des Index infolge einer Veränderung (einschließlich einer Bereinigung) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Index. Dies gilt insbesondere, wenn sich aufgrund irgendeiner Änderung trotz gleich bleibender Kurse der in dem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Indexwerts ergibt. Eine Anpassung des Zertifikatsrechts kann auch bei Aufhebung des Index oder seiner Ersetzung durch einen anderen Index erfolgen. Die Emittentin passt das Zertifikatsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Zertifikate und des zuletzt ermittelten Kurses mit dem Ziel an, den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate zu erhalten, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung den Tag, zu dem das angepasste Zertifikatsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepasste Zertifikatsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- (5) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Zertifikatsrechts gemäß § 8 (4), fest, welcher Index künftig für das Zertifikatsrecht zugrunde zu legen ist (der „**Nachfolgeindex**“). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme

auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

- (6) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Zertifikatsrechts oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin oder ein von der Emittentin bestellter Sachverständiger, vorbehaltlich einer Kündigung der Zertifikate nach § 9, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzepts und des letzten festgestellten Indexwerts Sorge tragen. Eine derartige Fortführung wird unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- (7) Die in den vorgenannten Absätzen erwähnten Entscheidungen der Emittentin sind abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

§ 9

Vorzeitige Kündigung

- (1) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Zertifikatsrechts oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen das Zertifikatsrecht angepasst oder ein Nachfolgeindex festgelegt werden muss, zu erfolgen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Zertifikats abweichend von § 2 einen Betrag (der „**Kündigungsbetrag**“), der von der Zertifikatsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der herrschenden Marktgegebenheiten als angemessener Marktpreis eines Zertifikats am Tag der Bekanntmachung der Kündigung festgelegt wird. Der Kündigungsbetrag wird unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin wird bis zu dem fünften Bankgeschäftstag nach Bekanntmachung der vorzeitigen Kündigung (der „**Fälligkeitstag**“) die Überweisung des Kündigungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearstream veranlassen.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrags anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zertifikatsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatsinhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 10
Zertifikatsstelle

- (1) Die Société Générale, Paris, Frankreich, ist die Zertifikatsstelle bezüglich der Zertifikate (die „**Zertifikatsstelle**“). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Zertifikatsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zertifikatsstellen zu bestellen oder deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- (2) Die Zertifikatsstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Zertifikatsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – eines Finanzdienstleistungsinstituts mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Zertifikatsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- (3) Die Zertifikatsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Zertifikatsinhabern. Die Zertifikatsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Zertifikatsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Zertifikaten zu prüfen.

§ 11
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder – soweit rechtlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.de> für ein öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.at> für ein öffentliches Angebot in der Republik Österreich veröffentlicht. Sofern in diesen Zertifikatsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist und soweit gesetzlich zulässig, dienen diese Bekanntmachungen nur der Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

§ 12
Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche

Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „**Zertifikate**“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Zertifikatsinhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 13

Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber eine andere Gesellschaft als Emittentin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern
 - (a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten übernimmt (die „**Übernahme**“),
 - (b) die Übernahme keine nachteiligen bonitätsmäßigen, finanziellen, rechtlichen oder steuerlichen Folgen für die Zertifikatsinhaber hat und dies durch eine von der Emittentin auf ihre Kosten speziell für diesen Fall zu bestellende unabhängige Treuhänderin, die eine Bank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit internationalem Ansehen ist (die „**Treuhänderin**“), bestätigt wird,
 - (c) die Emittentin oder ein anderes von der Treuhänderin genehmigtes Unternehmen sämtliche Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus den Zertifikaten zugunsten der Zertifikatsinhaber garantiert und
 - (d) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, damit die Neue Emittentin alle Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten erfüllen kann.
- (2) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin gemäß § 13 (1) wird unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Zertifikatsinhabern aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten befreit.

§ 14

Ordentliche Kündigung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen durch Bekanntmachung gemäß § 11 mit Wirkung zu jedem dritten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres (jeweils ein „**Kündigungstermin**“), frühestens aber zum 18. September 2015 zu kündigen. Die Kündigung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin benennen. Der Kündigungsbetrag wird entsprechend dem Auszahlungsbetrag gemäß § 2 ermittelt. Maßgeblich für die Berechnung des Kündigungsbetrags ist für diese Zwecke der Referenzpreis des Basiswerts am Kündigungstermin. Sollte der Kündigungstermin kein Berechnungstag sein, so ist für den Kündigungsbetrag maßgeblich der Referenzpreis des Basiswerts am dem Kündigungstermin nächstfolgenden Berechnungstag.
- (2) Die Emittentin wird bis zu dem fünften Bankgeschäftstag nach Bekanntmachung der Kündigung (der „**Fälligkeitstag**“) die Überweisung des Kündigungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearstream veranlassen.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrags anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zertifikatsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatsinhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 14a

Einlösung der Zertifikate

- (1) Die Zertifikate können – vorbehaltlich einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin – durch jeden Zertifikatsinhaber nach Maßgabe der Bestimmungen in den folgenden Absätzen zu einem Einlösungstermin eingelöst werden (das „**Einlösungsrecht**“). „**Einlösungstermine**“ sind, beginnend mit dem in der **Tabelle 2** angegebenen Ausgabetag, jeweils der dritte Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres, erstmalig der 18. September 2015.
- (2) Das Einlösungsrecht kann jeweils für mindestens ein Zertifikat oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden. Mit der Einlösung der Zertifikate durch einen Zertifikatsinhaber an einem Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

- (3) Zur wirksamen Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin müssen bis spätestens 11:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main am dritten Bankgeschäftstag vor diesem Einlösungstermin sämtliche folgende Bedingungen erfüllt sein:
- (a) Bei der Zertifikatsstelle (§ 10) muss eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung (die „**Einlösungserklärung**“) eingegangen sein, die die folgenden Angaben enthält
 - (i) den Namen des Zertifikatsinhabers,
 - (ii) die Bezeichnung und die Anzahl der Zertifikate, die eingelöst werden sollen,
 - (iii) das Konto des Zertifikatsinhabers bei einer Bank in der Bundesrepublik Deutschland, dem der Auszahlungsbetrag gutgeschrieben werden soll und
 - (iv) eine Erklärung, dass weder der Zertifikatsinhaber noch der wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Zertifikate eine US-Person ist.

Die Einlösungserklärung ist unwiderruflich und bindend. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in *Regulation S* des *United States Securities Act* von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung beigelegt ist.

- (b) Die einzulösenden Zertifikate müssen bei der Zertifikatsstelle durch Gutschrift der Zertifikate auf das Konto der Zertifikatsstelle bei der Clearstream eingegangen sein.
- (4) Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn die in § 14a Absatz (3) genannten Bedingungen erst nach 11:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main am dritten Bankgeschäftstag vor dem Einlösungstermin erfüllt sind. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl der Zertifikate, für die die Einlösung nach § 14a Absatz (3) erklärt wird, von der Anzahl der bei der Zertifikatsstelle eingegangenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösung nur für die niedrigere der beiden Anzahlen an Zertifikaten als erklärt. Etwaige nach dieser Regelung nicht ausgeübte, aber an die Zertifikatsstelle übertragene Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurück übertragen.
- (5) Die Einlösung der Zertifikate ist für alle einlösenden Zertifikatsinhaber zusammen pro Einlösungstermin insgesamt auf einen Einlösungshöchstbetrag in Höhe von EUR 2.500.000,00 begrenzt (der „**Einlösungshöchstbetrag**“). Überschreitet die Summe der zu zahlenden Auszahlungsbeträge für die Zertifikate, für die an einem Einlösungstermin von den Zertifikatsinhabern die Einlösung erklärt wurde, den für diesen Einlösungstag geltenden Einlösungshöchstbetrag, wird die Anzahl der einzulösenden Zertifikate so lange reduziert, bis die Summe der zu zahlenden Auszahlungsbeträge den Einlösungshöchstbetrag nicht mehr überschreitet. Die Reduzierung der Anzahl der einzulösenden Zertifikate erfolgt dabei, indem die zeitlich zuletzt bei der Zertifikats-

stelle eingegangenen Einlösungserklärungen nicht berücksichtigt werden. Gehen zwei oder mehrere Einlösungserklärungen zum gleichen Zeitpunkt bei der Zertifikatsstelle ein, obliegt die Bestimmung der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Einlösungserklärungen dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB). Zertifikate, für die die Einlösung wirksam nach Absatz (3) erklärt wurde, die aber nach den Regelungen dieses Absatzes nicht für eine Einlösung an diesem Einlösungstermin berücksichtigt werden, gelten als am nächstfolgenden Einlösungstermin wirksam eingelöst. Sie unterliegen auch an diesem nächstfolgenden Einlösungstermin und ggf. den danach folgenden Einlösungsterminen, sofern auch nicht an dem ersten nächstfolgenden Einlösungstermin eingelöst, dem jeweiligen Einlösungshöchstbetrag.

- (6) Der Einlösungsbetrag wird entsprechend dem Auszahlungsbetrag gemäß § 2 ermittelt. Maßgeblich für die Berechnung des Einlösungsbetrags ist für diese Zwecke der Referenzpreis des Basiswerts am Einlösungstermin. Sollte der Einlösungstermin kein Berechnungstag sein, so ist für den Einlösungsbetrag maßgeblich der Referenzpreis des Basiswerts am dem Einlösungstermin nächstfolgenden Berechnungstag.

§ 15

Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Form und Inhalt der Garantie (§ 4) und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Republik Frankreich.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main, wenn der Zertifikatsinhaber Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit der Garantie (§ 4) ist das Handelsgericht („*Tribunal de Commerce*“) in Paris, Frankreich.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt in den Fällen von
 - (i) offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern in den Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen oder

- (ii) ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten in den Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen

die Anfechtung gegenüber den Zertifikatsinhabern zu erklären.

Nach Erlangung der Kenntnis über das Bestehen eines Anfechtungsgrunds wird die Emittentin die Anfechtung ohne schuldhaftes Verzögern gegenüber den Zertifikatsinhabern gemäß § 11 erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Zertifikatsinhaber durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung bei der Zertifikatsstelle auf einem dort erhältlichen Formular unter aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) und Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zertifikatsstelle bei der Clearingstelle die Rückzahlung des anfänglichen Verkaufspreises verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung und dem Eingang der Zertifikate auf dem Konto der Zertifikatsstelle bei der Clearingstelle, je nachdem, welcher Eingang später erfolgt, den anfänglichen Verkaufspreis der Zertifikatsstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto des Zertifikatsinhabers überweisen wird. Mit Zahlung des anfänglichen Verkaufspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Zertifikaten.

- (5) Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz (4) ein Angebot auf Fortführung der Zertifikate zu berichtigten Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen werden den Zertifikatsinhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 11 bekannt gemacht. Wenn der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Wirksamwerden des Angebots gemäß § 11 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung bei der Zertifikatsstelle sowie Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zertifikatsstelle bei der Clearingstelle gemäß Absatz (4) die Rückzahlung des anfänglichen Verkaufspreises verlangt, gilt ein solches Angebot als vom Zertifikatsinhaber angenommen, mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten. Die Emittentin wird in der Bekanntmachung auf diese Wirkung hinweisen.
- (6) Als „**anfänglicher Verkaufspreis**“ im Sinne der Absätze (4) und (5) gilt der beim Erwerb der Zertifikate tatsächlich gezahlte Erwerbspreis der zur Rückzahlung eingereichten Zertifikate bzw., wenn dieser Erwerbspreis für den Erwerb der Zertifikate nicht mehr feststellbar ist, der in der Tabelle 2 angegebene „**anfängliche Ausgabepreis**“.
- (7) Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber

- (i) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern oder
- (ii) Änderungen der Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen vornehmen, die lediglich formaler, unwesentlicher oder technischer Art sind, ungeachtet der Absätze (4) – (7), um einen offensichtlichen Fehler zu berichtigen, sofern die Berichtigung eines solchen Fehlers den Zertifikatsinhabern nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) und unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin zumutbar ist und die rechtliche und finanzielle Position des Zertifikatsinhabers nicht wesentlich verschlechtert.

Diese Änderungen bzw. Ergänzungen sind für alle Zertifikatsinhaber bindend und werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.

- (8) Waren dem Zertifikatsinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Zertifikatsbedingungen beim Erwerb der Zertifikate bekannt, so kann die Emittentin den Zertifikatsinhaber ungeachtet der Absätze (4) – (7) an den entsprechend berichtigten Zertifikatsbedingungen / Endgültigen Bedingungen festhalten.
- (9) Alle Berechnungen und Festsetzungen der Zertifikatsstelle, die von der Zertifikatsstelle nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen gemacht oder getroffen werden, sind für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt.
- (10) Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Emissionspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Die Zusammenfassungen sind zusammengesetzt aus bestimmten Offenlegungspflichten, die als „Punkte“ bezeichnet werden. Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E (A.1- E.7) enthalten und nummeriert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieser Art von Wertpapieren und Emittentin erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zwingend enthalten sein müssen, können sich Lücken in der Nummerierungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Zertifikate und Emittentin erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Bezeichnung „nicht anwendbar“ eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Société Générale Effekten GmbH, als Emittentin, und die Société Générale, Paris, als Anbieterin und Garantin, haben für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon die Verantwortung übernommen.</p> <p>Die Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben, oder Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung der Prospektnutzung.	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission der Zertifikate erstellten Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Zertifikate verkauft, zu solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt,</p>

		<p>solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
--	--	--

Punkt	Abschnitt B – Société Générale Effekten GmbH als Emittentin und Société Générale als Garantiegeberin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet Société Générale Effekten GmbH (im Folgenden auch die „Emittentin“ genannt).
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Société Générale Effekten GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, und ist unter der Nummer HRB 32283 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Sie ist durch die am 5. Oktober 1990 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der LT Industriebeteiligungs-Gesellschaft mbH hervorgegangen, die am 3. März 1977 gegründet wurde. Die Société Générale Effekten GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends bekannt, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris und als solche Teil der Société Générale-Gruppe (die „Gruppe“). Die Société Générale ist die Obergesellschaft der Gruppe und verfügt über Beteiligungen an mehreren Unternehmen der Gruppe. Die Société Générale Gruppe ist insbesondere in den Bereichen Retail Banking (in Frankreich), Internationales Retail Banking und Corporate und Investment Banking tätig.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen für die Emittentin vor.

	entsprechende Wert anzugeben.																																																																																					
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Emittentin.																																																																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<p><u>Finanzzahlen zum 31. Dezember 2013:</u></p> <p>Bei den nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen handelt es sich um Informationen, die dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 entnommen worden sind.</p> <p><u>a) Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2013:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktiva</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td></td> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A. Umlaufvermögen</td> <td>15.433.080.154,51</td> <td>24.660.583.820,75</td> </tr> <tr> <td>B. Aktive Latente Steuern</td> <td>12.633,90</td> <td>6.030,50</td> </tr> <tr> <td>C. Treuhandvermögen</td> <td>6.418.253.205,21</td> <td>5.773.413.777,30</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>21.851.345.993,62</u></td> <td><u>30.434.003.628,55</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Passiva</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td></td> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> </tr> <tr> <td>A. Eigenkapital</td> <td>930.537,13</td> <td>832.513,97</td> </tr> <tr> <td>B. Rückstellungen</td> <td>502.874,13</td> <td>427.790,98</td> </tr> <tr> <td>C. Verbindlichkeiten</td> <td>15.431.659.377,15</td> <td>24.659.329.546,30</td> </tr> <tr> <td>D. Treuhandverbindlichkeiten</td> <td>6.418.253.205,21</td> <td>5.773.413.777,30</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>21.851.345.993,62</u></td> <td><u>30.434.003.628,55</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>b) Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2012</th> </tr> <tr> <td></td> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Erträge aus Optionsgeschäften</td> <td>8.455.883.741,69</td> <td>4.538.509.942,73</td> </tr> <tr> <td>2. Aufwendungen aus Optionsgeschäften</td> <td>8.455.883.741,69</td> <td>4.538.509.942,73</td> </tr> <tr> <td>3. Erträge aus dem Zertifikatesgeschäft</td> <td>3.071.364.173,89</td> <td>3.388.902.182,00</td> </tr> <tr> <td>4. Aufwendungen aus dem Zertifikatesgeschäft</td> <td>3.071.364.173,89</td> <td>3.388.902.182,00</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>4.054.006,62</td> <td>3.375.037,39</td> </tr> <tr> <td>6. Personalaufwand</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> a) Löhne und Gehälter</td> <td>148.316,24</td> <td>145.186,86</td> </tr> <tr> <td> b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</td> <td>62.768,41</td> <td>31.235,48</td> </tr> <tr> <td> - davon für Altersversorgung EUR 36.797,87 (Vorjahr: EUR 9.370,87)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>3.686.217,11</td> <td>2.869.450,92</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</td> <td>1.256,82</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table>	Aktiva	31.12.2013	31.12.2012		in EUR	in EUR	A. Umlaufvermögen	15.433.080.154,51	24.660.583.820,75	B. Aktive Latente Steuern	12.633,90	6.030,50	C. Treuhandvermögen	6.418.253.205,21	5.773.413.777,30		<u>21.851.345.993,62</u>	<u>30.434.003.628,55</u>				Passiva	31.12.2013	31.12.2012		in EUR	in EUR	A. Eigenkapital	930.537,13	832.513,97	B. Rückstellungen	502.874,13	427.790,98	C. Verbindlichkeiten	15.431.659.377,15	24.659.329.546,30	D. Treuhandverbindlichkeiten	6.418.253.205,21	5.773.413.777,30		<u>21.851.345.993,62</u>	<u>30.434.003.628,55</u>					2013	2012		EUR	EUR	1. Erträge aus Optionsgeschäften	8.455.883.741,69	4.538.509.942,73	2. Aufwendungen aus Optionsgeschäften	8.455.883.741,69	4.538.509.942,73	3. Erträge aus dem Zertifikatesgeschäft	3.071.364.173,89	3.388.902.182,00	4. Aufwendungen aus dem Zertifikatesgeschäft	3.071.364.173,89	3.388.902.182,00	5. Sonstige betriebliche Erträge	4.054.006,62	3.375.037,39	6. Personalaufwand			a) Löhne und Gehälter	148.316,24	145.186,86	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.768,41	31.235,48	- davon für Altersversorgung EUR 36.797,87 (Vorjahr: EUR 9.370,87)			7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.686.217,11	2.869.450,92	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.256,82	0,00
Aktiva	31.12.2013	31.12.2012																																																																																				
	in EUR	in EUR																																																																																				
A. Umlaufvermögen	15.433.080.154,51	24.660.583.820,75																																																																																				
B. Aktive Latente Steuern	12.633,90	6.030,50																																																																																				
C. Treuhandvermögen	6.418.253.205,21	5.773.413.777,30																																																																																				
	<u>21.851.345.993,62</u>	<u>30.434.003.628,55</u>																																																																																				
Passiva	31.12.2013	31.12.2012																																																																																				
	in EUR	in EUR																																																																																				
A. Eigenkapital	930.537,13	832.513,97																																																																																				
B. Rückstellungen	502.874,13	427.790,98																																																																																				
C. Verbindlichkeiten	15.431.659.377,15	24.659.329.546,30																																																																																				
D. Treuhandverbindlichkeiten	6.418.253.205,21	5.773.413.777,30																																																																																				
	<u>21.851.345.993,62</u>	<u>30.434.003.628,55</u>																																																																																				
	2013	2012																																																																																				
	EUR	EUR																																																																																				
1. Erträge aus Optionsgeschäften	8.455.883.741,69	4.538.509.942,73																																																																																				
2. Aufwendungen aus Optionsgeschäften	8.455.883.741,69	4.538.509.942,73																																																																																				
3. Erträge aus dem Zertifikatesgeschäft	3.071.364.173,89	3.388.902.182,00																																																																																				
4. Aufwendungen aus dem Zertifikatesgeschäft	3.071.364.173,89	3.388.902.182,00																																																																																				
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.054.006,62	3.375.037,39																																																																																				
6. Personalaufwand																																																																																						
a) Löhne und Gehälter	148.316,24	145.186,86																																																																																				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.768,41	31.235,48																																																																																				
- davon für Altersversorgung EUR 36.797,87 (Vorjahr: EUR 9.370,87)																																																																																						
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.686.217,11	2.869.450,92																																																																																				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.256,82	0,00																																																																																				

	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.256,82 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.546,99 (Vorjahr: EUR 7.928,60)	3.546,99	7.928,60
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	154.414,69	321.235,53
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus aktiven latenten Steuern: EUR 6.603,40 (Vorjahr: EUR 1.944,50)	56.391,53	105.768,49
12.	Jahresüberschuss	<u>98.023,16</u>	<u>215.467,04</u>

c) Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2013:

	2013 in EUR	2012 in EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-111.174,52	469.915,92
2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	358.741,40	469.915,92
3. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	358.741,40	469.915,92

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2*:

- a) Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter ausgewiesen.
- b) Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- c) Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht dem Guthaben bei Kreditinstituten und wird in der Position Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.
- d) In der Berichtsperiode erfolgten keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge.
- e) Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

* Es handelt sich hierbei um ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung gemäß Textziffer 52 des Deutschen Rechnungslegungsstandard-2 (DRS-2).

Zwischenfinanzzahlen zum 30. Juni 2014:

Bei den nachfolgend dargestellten ausgewählten Zwischenfinanzinformationen handelt es sich um Informationen, die dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin für den Zeitraum von 01. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 entnommen

worden sind.

a) Bilanz der Emittentin zum 30. Juni 2014:

Aktiva	30.06.2014	31.12.2013
	in EUR	in EUR
A. Umlaufvermögen	16.500.065.438,85	15.433.080.154,51
B. Aktive Latente Steuern	14.750,87	12.633,90
C. Treuhandvermögen	6.259.972.085,65	6.418.253.205,21
	<u>22.760.052.275,37</u>	<u>21.851.345.993,62</u>
Passiva		
	30.06.2014	31.12.2013
	in EUR	in EUR
A. Eigenkapital	984.977,94	930.537,13
B. Rückstellungen	413.870,18	502.874,13
C. Verbindlichkeiten	16.498.681.341,60	15.431.659.377,15
D. Treuhandverbindlichkeiten	6.259.972.085,65	6.418.253.205,21
	<u>22.760.052.275,37</u>	<u>21.851.345.993,62</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2014:

	<u>1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 EUR</u>	<u>1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013 EUR</u>
1. Erträge aus Optionsgeschäften	2.537.058.962,14	6.111.814.642,44
2. Aufwendungen aus Optionsgeschäften	2.537.058.962,14	6.111.814.642,44
3. Erträge aus dem Zertifikatesgeschäft	1.065.629.262,98	2.188.568.293,58
4. Aufwendungen aus dem Zertifikatesgeschäft	1.065.629.262,98	2.188.568.293,58
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.990.754,25	1.959.422,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	80.063,69	78.375,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.737,25	19.836,34
- davon für Altersversorgung EUR 10.700,00 (Halbjahr 2013: EUR 8.979,43)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.804.855,38	1.777.354,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,26	1.255,21
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2,26 (Halbjahr 2013: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.128,38	2.467,33
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.128,38 (Halbjahr 2013: EUR 2.467,33)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>79.971,81</u>	<u>82.645,27</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.531,00	27.332,15
- davon aus aktiven latenten Steuern: EUR 2.116,97		

		(Halbjahr 2013: EUR 1.776,56)
		12. Halbjahresüberschuss <u>54.440,81</u> <u>55.313,12</u>
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.	Seit dem 31. Dezember 2013 ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin eingetreten.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Vgl. Angaben zu Punkt B.5.
	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Nicht anwendbar. Es bestehen keine Abhängigkeiten, da die Emittentin keine Tochtergesellschaften hat. Da die Emittentin eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris, Frankreich ist, ist sie aber von der Société Générale abhängig.

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	<p>Der in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin bestimmte Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Emission und Platzierung von Wertpapieren, überwiegend Optionsscheinen und Zertifikaten, und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft insgesamt 48.612 (im Vorjahr 32.400) Emissionen von Optionsscheinen und Zertifikaten durchgeführt. Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes gehören nicht zum Gesellschaftszweck. Die Emittentin ist ein Finanzunternehmen im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 KWG.</p> <p>Die Begebung von Wertpapieren durch die Emittentin erfolgt vornehmlich auf dem deutschen und dem österreichischen Kapitalmarkt. Der deutsche Kapitalmarkt ist einer der wichtigsten Märkte für den derivativen Bereich.</p>
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale.</p> <p>Zwischen der Emittentin und der Société Générale bestehen Servicevereinbarungen. Im Rahmen dieser Servicevereinbarungen kann die Emittentin auf Ressourcen der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main oder der Société Générale, Paris, zurückgreifen. Die Emittentin ist von der Société Générale abhängig.</p>
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie.	<p>Nach Maßgabe der unter französischem Recht errichteten Garantieurkunde vom 15. Dezember 2006 und der unter französischem Recht errichteten Garantieurkunde vom 12. September 2014 für Zertifikate und Reverse Zertifikate (die „Wertpapiere“) garantiert die Société Générale, Paris, Frankreich (S&P's⁸ Rating: A⁹) (Stand: 12. September 2014) (die „Garantin“) gegenüber den Inhabern von unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapieren der Emittentin die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin aus sämtlichen Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden. Die Garantie vom 15. Dezember 2006 und die Garantie vom 12. September 2014 für</p>

⁸ Standard and Poor's Credit Market Services France S.A.S., Paris, Frankreich (S&P) hat das angegebene Rating ausgesprochen. S&P ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und im Einklang mit der Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert. Die aktuelle Liste der registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlicht.

⁹ Langzeit-Emittenten-Kreditrating: Ein Rating „A“ bedeutet: Ein Schuldner, der „A“ gerated worden ist, hat eine starke Leistungsfähigkeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, allerdings reagiert er leichter anfällig auf die negativen Auswirkungen von Änderungen der Umstände bzw. der ökonomischen Lage als Schuldner höher gerateter Kategorien. Die Ratings von „AA“ bis „CCC“ können durch das Hinzufügen von Plus (+) und Minus (-) Zeichen modifiziert werden, um den relativen Rang innerhalb einer Hauptrating-Kategorie widerzuspiegeln.

		<p>die Wertpapiere werden nachfolgend zusammen als „Garantie“ bezeichnet.</p> <p>Die Verpflichtungen der Société Générale unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Société Générale, die untereinander gleichrangig sind, einschließlich solchen aus Einlagen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.</p> <p>Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin hinsichtlich der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon wird die Société Générale auf erstes Anfordern die entsprechende Zahlung leisten, vorausgesetzt, dass die Anforderung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein an die Garantin erfolgt und bestätigt, dass (i) die geforderte Zahlung dieser Garantie unterfällt, (ii) die Bedingungen für die Zahlung erfüllt sind und (iii) die Zahlung der geforderten Beträge nicht durch die Emittentin erfolgt ist.</p>
B.19	Angaben zur Garantiegeberin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie ist.	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin.	Der juristische und kommerzielle Name der Garantin lautet Société Générale.
B.2	Sitz und Rechtsform der Garantin, das für die Garantin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	<p>Die Société Générale hat ihren Sitz in Paris, Frankreich (im Folgenden die „Société Générale“ oder die „Garantin“), sie ist eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung (<i>société anonyme</i>) nach französischem Recht und hat den Status einer Bank.</p> <p>Die Société Générale wurde durch eine notarielle Urkunde, genehmigt mit Dekret vom 4. Mai 1864, errichtet. Die Dauer der Gesellschaft wurde zunächst auf 50 Jahre ab dem 1. Januar 1899 festgelegt und dann um 99 Jahre ab dem 1. Januar 1949 verlängert. Nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften für Kreditinstitute, insbesondere den entsprechenden Artikeln des Währungs- und Finanzgesetzes („<i>Code Monétaire et Financier</i>“) unterliegt die Société Générale den Wirtschaftsgesetzen und insbesondere den Artikeln L. 210-1 ff. des Französischen Handelsgesetzbuches („<i>Code de Commerce</i>“) und der jeweiligen Satzung.</p> <p>Die Société Générale ist im Handelsregister („<i>Registre du commerce</i>“) unter der Nummer 552 120 222 R.C.S. Paris eingetragen.</p> <p>Die Geschäftsadresse der Société Générale lautet: Boulevard Haussmann 29, 75009 Paris, Frankreich.</p>

	<p>B.4b</p> <p>Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>	<p>Die Eurozone und insbesondere Frankreich bewegen sich sehr fortschreitend Richtung Erholung. Des Weiteren bleibt das verbesserte wirtschaftliche Klima in den USA ungewiss in Bezug auf die Frage, wie das Land einen Ausweg aus seiner Steuer- und Geldpolitik vornehmen wird.</p> <p>In den Entwicklungsländern kämpfen die Märkte mit einem akuten Anstieg an Kapitalflucht. Aktuelle Entwicklungen könnten sich auf das Wachstum der Schwellenländer auswirken, aber nicht in einem Ausmaß, das systemische Finanzkrisen, wie jene, die in den 1990er Jahren zu beobachten waren, auslösen könnte.</p> <p>Verschiedene Regulierungen der Marktaktivitäten werden zunehmend für Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft treten.</p> <p>Neue fundamentale Entwicklungen im Privatkundengeschäft werden darüber hinaus erwartet.</p> <p>In einem einschränkenden makroökonomischen Umfeld ist das Hauptziel der Diskussionen an den Marktplätzen ein nachhaltiges Wachstumsmodell für den Finanzsektor hervorzubringen, welches den Banken ermöglicht, die Wirtschaft auch in Zeiten restriktiver Budgetpolitiken zu finanzieren. Dennoch ist klar, dass neue regulatorische Einschränkungen, die durch mögliche wettbewerbliche Ungleichgewichte zwischen Ländern verursacht werden, auf der Profitabilität bestimmter Aktivitäten signifikant lasten werden. Sie werden daher möglicherweise die Entwicklungsmodelle bestimmter Akteure im Bankensektor beeinflussen.</p> <p>Die Société Générale Gruppe führt die Anpassung der Struktur ihrer Geschäftsbereiche fort und unternimmt den zweiten Schritt ihres Umwandlungsplans zur Neuausrichtung ihrer Struktur in drei Kompetenzbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französisches Privatkundengeschäft; • Internationales Privatkundengeschäft und Finanzdienstleistungen; • Globales Bankgeschäft und Kapitalanlagelösungen.
	<p>B.5</p> <p>Ist die Garantin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.</p>	<p>Die Société Générale ist die Muttergesellschaft des Société Générale-Konzerns. Die Société Générale Gruppe bietet ihren Privat-, Geschäfts und institutionellen Kunden Beratungs- und andere Dienstleistungen aus den drei Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französisches Privatkundengeschäft, welches die Marken Societe Generale, Crédit du Nord und Boursorama umfasst. Jede bietet das volle Spektrum von Finanzdienstleistungen von Multi-Channel Produkten, die sich modernster digitaler Innovation bedienen. • Internationales Retail Banking, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit Netzwerken in aufstrebenden Entwicklungsregionen sowie spezialisierten Geschäftsfeldern, die eine Führungsposition in ihren Märkten haben. • Corporate und Investment Banking, Private Banking, Asset and Wealth

	Management sowie Wertpapierdienstleistungen, die mit einer angesehenen Expertise, internationale Schlüsselpositionen sowie integrierte Lösungen anbieten.																																																			
B.9 Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen weder Gewinnprognosen noch -schätzungen für die Garantin vor.																																																			
B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Garantin.																																																			
B.12 - Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Garantin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<p><u>Finanzzahlen zum 31. Dezember 2013:</u></p> <p>In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen konsolidierten Finanzkennzahlen (gerundet) der Société Générale Gruppe, deren Muttergesellschaft die Société Générale ist, nach IFRS dargestellt. Dabei handelt es sich um geprüfte Angaben, die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 entnommen worden sind.</p> <p><u>Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2013</u></p> <p><u>Aktiva</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>In Euro Mio.</i></th> <th>31. Dez. 2013</th> <th>31. Dez. 2012*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken</td> <td>66.602</td> <td>67.591</td> </tr> <tr> <td>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte</td> <td>484.386</td> <td>484.026</td> </tr> <tr> <td>Sicherungsderivate</td> <td>11.483</td> <td>15.934</td> </tr> <tr> <td>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</td> <td>134.564</td> <td>127.714</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegenüber Banken</td> <td>84.842</td> <td>77.204</td> </tr> <tr> <td>Kundenkredite</td> <td>333.535</td> <td>350.241</td> </tr> <tr> <td>Leasingfinanzierungen</td> <td>27.741</td> <td>28.745</td> </tr> <tr> <td>Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios</td> <td>3.047</td> <td>4.402</td> </tr> <tr> <td>Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte</td> <td>989</td> <td>1.186</td> </tr> <tr> <td>Steuerforderungen</td> <td>7.337</td> <td>6.154</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Aktiva</td> <td>55.895</td> <td>53.646</td> </tr> <tr> <td>Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte</td> <td>116</td> <td>9.417</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die nach der Equitymethode bilanziert werden</td> <td>2.129</td> <td>2.119</td> </tr> <tr> <td>Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens</td> <td>17.624</td> <td>17.190</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- und Firmenwert</td> <td>4.972</td> <td>5.320</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>1.235.262</td> <td>1.250.889</td> </tr> </tbody> </table>	<i>In Euro Mio.</i>	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012*	Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken	66.602	67.591	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	484.386	484.026	Sicherungsderivate	11.483	15.934	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	134.564	127.714	Forderungen gegenüber Banken	84.842	77.204	Kundenkredite	333.535	350.241	Leasingfinanzierungen	27.741	28.745	Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	3.047	4.402	Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte	989	1.186	Steuerforderungen	7.337	6.154	Sonstige Aktiva	55.895	53.646	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	116	9.417	Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	2.129	2.119	Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	17.624	17.190	Geschäfts- und Firmenwert	4.972	5.320	Bilanzsumme	1.235.262	1.250.889
<i>In Euro Mio.</i>	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012*																																																		
Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken	66.602	67.591																																																		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	484.386	484.026																																																		
Sicherungsderivate	11.483	15.934																																																		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	134.564	127.714																																																		
Forderungen gegenüber Banken	84.842	77.204																																																		
Kundenkredite	333.535	350.241																																																		
Leasingfinanzierungen	27.741	28.745																																																		
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	3.047	4.402																																																		
Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte	989	1.186																																																		
Steuerforderungen	7.337	6.154																																																		
Sonstige Aktiva	55.895	53.646																																																		
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	116	9.417																																																		
Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	2.129	2.119																																																		
Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	17.624	17.190																																																		
Geschäfts- und Firmenwert	4.972	5.320																																																		
Bilanzsumme	1.235.262	1.250.889																																																		

* Erneut ausgewiesene Beträge des am 31. Dezember 2012 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung der IAS 19-Novellierungen (International Accounting Standards). Die sich hieraus ergebenden Änderungen belaufen sich auf 245 Mio. EUR für Steuerforderungen, -59 Mio. EUR für Sonstige Aktiva und 7 Mio. EUR für Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte.

Passiva

<i>In Euro Mio.</i>	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012*
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	3.566	2.398
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	426.756	411.388
Sicherungsderivate	9.819	13.975
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	91.098	122.049
Kundeneinlagen	344.687	337.230
Ausgegebene Schuldtitel	131.734	135.744
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	3.706	6.508
Steuerverbindlichkeiten	1.639	1.150
Sonstige Verbindlichkeiten	59.761	58.163
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Verbindlichkeiten	4	7.327
Versicherungstechnische Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften	97.167	90.831
Rückstellungen	3.829	3.523
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.395	7.052
Summe Verbindlichkeiten	1.181.161	1.197.338
EIGENKAPITAL		
Eigenkapital, Konzernanteil		
Ausgegebene Stammaktien, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen	27.381	26.196
Gewinnrücklagen	21.927	21.916
Jahresüberschuss	2.175	790
Zwischensumme	51.483	48.902
Nicht realisierte oder latente Veräußerungsgewinne und Verluste	(475)	377
Zwischensumme Eigenkapital, Konzernanteil	51.008	49.279
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.093	4.272
Summe Eigenkapital	54.101	53.551
Bilanzsumme	1.235.262	1.250.889

* Erneut ausgewiesene Beträge des am 31. Dezember 2012 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung der IAS 19-Novellierungen (International Accounting Standards). Die sich hieraus ergebenden Änderungen belaufen sich auf -17 Mio. EUR für Steuerverbindlichkeiten, 40 Mio. EUR für Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Verbindlichkeiten, 716 Mio. EUR für Rückstellungen, -542 Mio. EUR für Gewinnrücklagen, 16 Mio. EUR für Jahresüberschuss, -4 Mio. EUR für Nicht realisierte oder latente Veräußerungsgewinne und Verluste sowie -16 Mio. EUR für Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Somit wird die Summe Eigenkapital um einen Betrag von -546 Mio. EUR angepasst.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 (Auszug)

<i>In Euro Mio.</i>	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012*
Nettoertrag aus den Bankgeschäften	22.831	23.110

Personalaufwand	(9.225)	(9.493)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.253)	(6.000)
Amortisation, Abschreibung und Wertminderung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	(921)	(925)
Bruttobetriebsergebnis	6.432	6.692
Risikokosten	(4.052)	(3.935)
Betriebsergebnis	2.380	2.757
Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	153	154
Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten	575	(504)
Wertverluste auf den Geschäfts- oder Firmenwert	(50)	(842)
Ergebnis vor Steuern	3.058	1.565
Ertragsteuern	(533)	(341)
Konsolidierter Jahresüberschuss	2.525	1.224
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	350	434
Jahresüberschuss, Konzernanteil	2.175	790
Gewinn je Stammaktie	2,40[†]	0,66[†]
Verwässerter Gewinn je Stammaktie	2,40[†]	0,66[†]

* Erneut ausgewiesene Beträge des am 31. Dezember 2012 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung der IAS 19-Novellierungen (International Accounting Standards). Die sich hieraus ergebenden Änderungen belaufen sich auf 20 Mio. EUR für Personalaufwand, 3 Mio. EUR für Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten und -7 Mio. EUR für Ertragsteuern.

[†] Diese Angaben erfolgen in Euro und nicht in Millionen Euro.

Zwischenfinanzzahlen zum 30. Juni 2014:

In den folgenden Tabellen sind wesentliche konsolidierte Zwischenfinanzzahlen (gerundet) der Société Générale Gruppe, deren Muttergesellschaft die Société Générale ist, nach IFRS dargestellt. Dabei handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Konsolidierte Zwischenbilanz zum 30. Juni 2014

Aktiva

<i>In Euro Mio.</i>	30. Jun. 2014	31. Dez. 2013*
Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken	56.248	66.598
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	563.826	479.112
Sicherungsderivate	11.948	11.474
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	135.735	130.232
Forderungen gegenüber Banken	94.157	75.420
Kundenkredite	336.216	332.651
Leasingfinanzierungen und ähnliche Verträge	25.826	27.741
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	3.300	3.047
Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte	4.145	989
Steuerforderungen	6.726	7.307
Sonstige Aktiva	57.655	54.118
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	2.027	116

Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	2.687	2.829
Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	17.815	17.591
Geschäfts- und Firmenwert	4.306	4.968
Bilanzsumme	1.322.617	1.214.193

* Erneut ausgewiesene Beträge des 2013 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11 (International Financial Reporting Standards).

Passiva

<i>In Euro Mio.</i>	30. Jun. 2014	31. Dez. 2013*
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	6.086	3.566
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	500.930	425.783
Sicherungsderivate	9.176	9.815
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	89.522	86.789
Kundeneinlagen	341.837	334.172
Auszuzahlende Schuldtitel	129.082	138.398
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	6.684	3.706
Steuerverbindlichkeiten	918	1.613
Sonstige Verbindlichkeiten	69.477	53.525
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Verbindlichkeiten	2.987	4
Versicherungstechnische Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften	98.015	91.538
Rückstellungen	4.010	3.807
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.898	7.507
Summe Verbindlichkeiten	1.266.622	1.160.223
EIGENKAPITAL		
Eigenkapital, Konzernanteil		
Ausgegebene Stammaktien, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen	29.247	27.381
Gewinnrücklagen	22.760	21.927
Jahresüberschuss	1.345	2.044
Zwischensumme	53.352	51.352
Nicht realisierte oder latente Veräußerungsgewinne und Verluste	(51)	(475)
Zwischensumme Eigenkapital, Konzernanteil	53.301	50.877
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.694	3.093
Summe Eigenkapital	55.995	53.970
Bilanzsumme	1.322.617	1.214.193

* Erneut ausgewiesene Beträge des 2013 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11 (International Financial Reporting Standards).

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2014 (Auszug)

<i>In Euro Mio.</i>	30. Jun. 2014	31. Dez. 2013*
Nettoertrag aus den Bankgeschäften	11.569	22.433
Personalaufwand	(4.498)	(9.019)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.836)	(6.121)

	Amortisation, Abschreibung und Wertminderung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	(438)	(906)
	Bruttobetriebsergebnis	3.797	6.387
	Risikokosten	(1.419)	(4.050)
	Betriebsergebnis	2.378	2.337
	Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	102	61
	Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten	200	574
	Wertverluste auf den Geschäfts- oder Firmenwert	(525)	(50)
	Ergebnis vor Steuern	2.155	2.922
	Ertragsteuern	(651)	(528)
	Konsolidierter Jahresüberschuss	1.504	2.394
	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	159	350
	Jahresüberschuss, Konzernanteil	1.345	2.044
	Gewinn je Stammaktie	1,49[†]	2,23[†]
	Verwässerter Gewinn je Stammaktie	1,49[†]	2,23[†]
	<p>* Erneut ausgewiesene Beträge des 2013 veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11 (International Financial Reporting Standards). [†] Diese Angaben erfolgen in Euro und nicht in Millionen Euro.</p>		
- Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.	Seit dem 31. Dezember 2013 ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Garantin eingetreten.		
- Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin eingetreten.		
B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungs-	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

fähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
B.14 - Ist die Garantin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.	Die Société Générale ist die Muttergesellschaft des Société Générale-Konzerns. Der Société Générale-Konzern stellt, nach seiner eigenen Einschätzung, eine der führenden Finanzdienstleistungsgruppen der Euro-Zone dar, strukturiert in drei Kerngeschäftsfelder, wie das Französische Privat-kundengeschäft; das Internationale Retail Banking, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie das Corporate und Investment Banking, Private Banking, Asset and Wealth Management sowie Wertpapierdienstleistungen. Die Konzernmutter Société Générale ist an der Euronext Paris (Nyse-Euronext) notiert.
- Ist die Garantin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der Société Générale innerhalb der Gruppe besteht nicht.
B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin.	Nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Gesetze und Vorschriften ist der Geschäftszweck der Société Générale: <ul style="list-style-type: none"> • das Betreiben von Bankgeschäften; • die Durchführung von sämtlichen Transaktionen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und damit verbundene Dienstleistungen im Sinne der Artikel L. 321-1 und L. 321-2 des Währungs- und Finanzgesetzes; • der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen jeweils mit natürlichen oder juristischen Personen, in Frankreich oder im Ausland. Die Société Générale kann regelmäßig, wie in den Bestimmungen des französischen Ausschusses für die Regulierung des Bank- und Finanzwesens („Comité de la Réglementation Bancaire et Financière“) festgelegt, auch an anderen als den vorgenannten Transaktionen, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft beteiligt sein. Grundsätzlich kann die Société Générale im eigenen Namen, im Namen eines Dritten oder mit diesem gemeinsam alle finanziellen, gewerblichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Geschäfte bezogen auf Wertpapiere oder Eigentum durchführen, die direkt oder indirekt mit den zuvor genannten Aktivitäten in Zusammenhang stehen oder ihrer Durchführung dienen.
B.16 Soweit der Garantin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhält-	Nicht anwendbar. Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Garantin.

nisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	
---	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Die Wertpapiere, die unter diesem Prospekt begeben werden, stellen verbrieft Verbindlichkeiten der Emittentin dar.</p> <p>Die Zertifikate sind jeweils in einem Inhaber-Sammelzertifikat verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an dem jeweiligen Inhabersammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Die Lieferung der Zertifikate erfolgt gemäß den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG und unterliegt darüber hinaus keiner bestimmten Methode.</p> <p>Die jeweilige Wertpapierkennnummer bzw. ISIN wird in der Tabelle am Ende der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Zertifikate sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	<p><u>Anwendbares Recht:</u></p> <p>Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Zertifikatsinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Republik Frankreich.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</u></p> <p>Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, gewährt dem Inhaber der Wertpapiere das Recht nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen bei Tilgung die Zahlung eines Auszahlungsbetrags zu erhalten.</p>

		<p><u>Rangordnung der Wertpapiere:</u> Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:</u> Die Emittentin ist gemäß den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Zertifikate sowie zu Anpassungen der Zertifikatsbedingungen berechtigt.</p>
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax. Es ist beabsichtigt zu beantragen, dass die Zertifikate zum Einheitspreis nur in Einheiten von jeweils einem Zertifikat gehandelt werden können. Die Handelbarkeit der Zertifikate im Rahmen der fortlaufenden Preisfeststellung richtet sich nach den Bestimmungen und Regeln der jeweiligen Wertpapierbörse.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100.000 EUR.	<p><u>Auszahlungsprofil bei Open End Partizipations-Zertifikaten:</u> Die Höhe des Zahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt: Der Anleger erhält am Fälligkeitstag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am finalen Bewertungstag abzüglich des Management-Faktors. Der Management-Faktor entspricht der laufzeitabhängigen Umrechnung der Managementgebühr. Der Zahlungsbetrag wird gegebenenfalls in Euro umgerechnet auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.</p> <p>Für die jeweilige ISIN ist das Bezugsverhältnis und die Managementgebühr in der Tabelle am Ende der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	<p>Kündigungstag: erstmalig der 18.09.2015, danach zu jedem dritten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres Ausübungstermin: erstmalig der 18.09.2015, danach zu jedem dritten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres</p>

C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere	<p>Die Zertifikate sind jeweils in einem Dauer-Inhaber-Sammelzertifikat (das „Inhaber-Sammelzertifikat“) verbrieft. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Emittentin wird die Überweisung des Auszahlungsbetrags an die Clearingstelle zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearingstelle veranlassen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung der jeweiligen Zahlung an die Clearingstelle von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p>
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren.	Die Emittentin wird bis zum fünften Bankgeschäftstag nach dem finalen Bewertungstag (der „ Fälligkeitstag “) die Überweisung des Auszahlungsbetrags an die Clearingstelle zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Zertifikate bei der Clearingstelle veranlassen.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	<p><u>Für den Basiswert Indizes:</u></p> <p>Der „Referenzpreis“ des Basiswerts entspricht dem Schlusskurs des Index, wie er an Berechnungstagen vom jeweiligen Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird.</p>
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	<p>Die den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswerte beziehen sich: auf den Kurs von Indizes.</p> <p>Die Angaben zur Beschreibung der Art des jeweiligen Basiswerts und die Angabe des Ortes, an dem Informationen über den jeweiligen Basiswert erhältlich sind, sind in der Basiswert-Tabelle am Ende der Zusammenfassung festgelegt.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.	<p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise erfüllen kann. - Der Anleger ist im Vergleich zu Emittenten mit deutlich höherer Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt. - Die Emittentin ist nicht Mitglied eines Einlagensicherungsfonds oder eines ähnlichen Sicherungssystems. - Neben diesem Insolvenzrisiko der Emittentin besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter

		<p>gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Es besteht die Gefahr, dass eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt.</p> <p>- Die Tätigkeit der Emittentin wird durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Grundsätzlich kann dies auch zur Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust des vom Anleger zum Kauf der Wertpapiere eingesetzten Kapitals führen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind, inklusive Risikohinweis.	<p>Die Wertpapiere mögen nicht für alle Anleger geeignet sein. Jeder zukünftige Anleger muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung, darüber entscheiden, ob der Kauf der Wertpapiere in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Bedingungen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Richtlinien und Beschränkungen steht und für ihn eine geeignete, sachgerechte und angemessene Anlage darstellt.</p> <p><u>Allgemeine Risiken in Bezug auf die Wertpapiere:</u></p> <p>- Die Wertpapiere sind weder gesichert durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken, noch vom Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz. Damit trägt der Anleger das Risiko, dass die Emittentin unter den Wertpapieren fällige Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringt, was sogar zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>- Die Zertifikatsbedingungen beinhalten Regelungen, welche der Emittentin im Falle von offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern oder ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten in den Zertifikatsbedingungen die Erklärung einer Anfechtung erlauben. Nach einer solchen Anfechtung kann der Zertifikatsinhaber die Rückzahlung des anfänglichen Verkaufspreises verlangen. Der in diesem Fall durch die Emittentin zurück zu zahlende Betrag kann niedriger als der zu erwartende Gewinn am Ende der Laufzeit oder der aktuelle Referenzpreis der Zertifikate sein. Darüber hinaus kann der zurück zu zahlende Betrag auch niedriger sein, als der tatsächlich vom Anleger gezahlte Kaufpreis, so dass der Anleger dadurch einen Verlust erleidet.</p> <p>Die Anfechtungserklärung der Emittentin kann mit einem Angebot auf Fortführung der Zertifikate zu berichtigten Zertifikatsbedingungen bzw. Endgültigen Bedingungen verbunden sein. Anleger sollten beachten, dass ein solches Angebot als angenommen gilt, sofern der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb einer Frist von 4</p>

		<p>Wochen nach Wirksamwerden des Angebots die Rückzahlung des dann gemäß der Endgültigen Bedingungen zahlbaren Betrages verlangt und dass in diesem Fall die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten.</p> <p>- Im Falle eines fehlerhaften Geschäftes beim Kauf oder Verkauf der Wertpapiere (sogenannter „Mistrade“) kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Der Anleger sollte sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Anleger tragen in einem solchen Fall das Risiko, dass das Geschäft zu den im Zeitpunkt des Mistrades geltenden Konditionen rückabgewickelt wird und sie an einer positiven Wertentwicklung des Zertifikats nicht teilnehmen.</p> <p>- Ferner sollte sich der Anleger vor dem Erwerb der Zertifikate in jedem Fall über die in den Zertifikatsbedingungen enthaltenen Marktstörungs-, Anpassungs- sowie Kündigungsbestimmungen einschließlich der dort genannten Anpassungs- bzw. Kündigungsgründe bzw. Möglichkeiten der Anpassung des Basiswerts bzw. des Zertifikatsrechts eingehend informieren. Hier kann u.a. vorgesehen sein, dass die Emittentin bzw. die Zertifikatsstelle nach billigem Ermessen den Basiswert bzw. die Zertifikatsbedingungen bei Vorliegen der dort genannten Anpassungsgründe entsprechend anpassen kann und hier beispielsweise den Basiswert nach billigem Ermessen auch durch einen neuen Basiswert ersetzen kann bzw. im Fall von Marktstörungen nach billigem Ermessen einen Wert für den Basiswert bestimmen kann bzw. im Falle einer Kündigung den Kündigungsbetrag. Auch kann in den Zertifikatsbedingungen gegebenenfalls die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung vorgesehen sein.</p> <p>- Es ist beabsichtigt, dass ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen als Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission stellen wird. Zusätzlich kann die Emittentin die Einbeziehung der Zertifikate in den Freiverkehr bzw. unter Umständen die Börsenzulassung in den geregelten Markt an einer oder mehreren Wertpapierbörsen veranlassen. Allerdings übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Kein Anleger sollte daher darauf vertrauen, dass er die Zertifikate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.</p> <p>- Die Preise, angeboten von einem Market Maker, können materiell von dem fairen (mathematischen) bzw. von dem erwarteten wirtschaftlichen Wert der Zertifikate abweichen.</p> <p><u>Risiken in Bezug auf die Struktur der Wertpapiere:</u></p> <p><u>Besondere Risiken bei den Auszahlungsprofilen von Zertifikaten</u></p>
--	--	---

		<p><u><i>Besondere Risiken in Bezug auf Open End Partizipations-Zertifikate</i></u></p> <p>Gemäß der Struktur der Wertpapiere ist die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden. Bei einem Open End Partizipations-Zertifikat nimmt der Anleger in der Regel nahezu 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswerts teil. Kursverluste des Basiswerts führen zu einer Verringerung des Auszahlungsbetrags. Liegt der Auszahlungsbetrag der Zertifikate unter dem vom Anleger aufgewendeten Kaufpreis, erleidet der Anleger einen Verlust. Im schlechtesten Fall kann hierbei sogar ein Totalverlust eintreten; das ist dann der Fall, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am finalen Bewertungstag Null beträgt.</p> <p>Sofern eine Managementgebühr oder ein Quantozinssatz in Ansatz gebracht werden, beeinflusst dies die Höhe des Auszahlungsbetrags negativ.</p> <p>Da Open End Partizipations-Zertifikate keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit haben, trägt der Anleger überdies das Risiko, dass die Emittentin die Zertifikate zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt kündigt und er dadurch einen Verlust erleidet.</p> <p><u>Mit der Garantin verbundene Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Kontrahentenrisiko (einschließlich Länderrisiko): Gefahr von Verlusten, die aus der Unfähigkeit der Kunden, Emittenten oder sonstiger Kontrahenten der Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen entstehen. Das Kreditrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko in Verbindung mit Markttransaktionen (Nachfolgerisiko) sowie Verbriefungen. • Marktrisiko: Risiko einer Wertminderung von Finanzinstrumenten, die sich aus Veränderungen der Marktparameter, der Volatilität dieser Parameter und Korrelationen zwischen diesen ergibt. • Operationelle Risiken (einschließlich Bilanz- und Umweltrisiken): Risiko von Verlusten oder Sanktionen insbesondere aufgrund von Fehlern in internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen; • Strukturelles Zins- und Wechselkursrisiko: das Risiko von Verlusten oder Abschreibungen bezüglich des Aktivvermögens der Gruppe ergibt sich aus Schwankungen der Zinssätze oder Wechselkurse. • Liquiditätsrisiko: das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, die auftretenden Cash- oder Sicherheitsauflagen zu vertretbaren Kosten zu erfüllen; • Nichtkonformitätsrisiko (einschließlich rechtliche und steuerliche Risiken): Risiko rechtlicher, administrativer oder disziplinarischer Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder Reputationsschäden, die sich aus der Nichteinhaltung von die Tätigkeit der Gruppe regelnden Bestimmungen ergeben;
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko: Risiko, das sich aus der negativen Wahrnehmung von Kunden, Kontrahenten, investierten Aktionären oder Regulierungsbehörden ergibt, was negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gruppe, Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten oder herzustellen, sowie ihren Zugang zu Finanzierungsquellen haben könnte. <p>Die Gruppe ist auch den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko: Risiko, das mit der Entscheidung für eine bestimmte geschäftliche Strategie verbunden ist oder aus der Unfähigkeit der Gruppe resultiert, ihre Strategie umzusetzen; • Geschäftsrisiko: Risiko von Verlusten, wenn die Kosten die Erträge übersteigen; • Risiko in Bezug auf Versicherungsaktivitäten: Über ihre Versicherungstochtergesellschaften ist die Gruppe auch vielfältigen Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Neben Bilanzmanagementrisiken (Zins-, Bewertungs-, Kontrahenten- und Wechselkursrisiko) gehören dazu das Prämiengestaltungsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko und das strukturelle Risiko von Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsgeschäften, einschließlich Pandemien, Unfälle und Katastrophenereignisse (wie Erdbeben, Orkane, Industrieunfälle, Terroranschläge oder militärische Konflikte); <p>Darüber hinaus ist die Gruppe auch den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko in Bezug auf spezialisierte Finanzaktivitäten: Über ihre Aktivitäten im Bereich der spezialisierten Finanzdienstleistungen, hauptsächlich in ihrer operationellen Tochtergesellschaft für Fahrzeugleasing, ist die Gruppe einem Restwertrisiko ausgesetzt (wenn der Netto-Wiederverkaufswert eines Vermögensgegenstands am Ende der Leasingperiode geringer ausfällt als erwartet); • Anlageportfoliorisiko: Risiko ungünstiger Veränderungen des Werts des Anlageportfolios der Gruppe
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Der Erlös der Wertpapiere wird zur Absicherung der aus der Begebung der Wertpapiere entstehenden Risiken und zu Zwecken der Gewinnerzielung verwendet.
E.3	Beschreibung der	Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar. Das Angebot unterliegt keinen

	Angebotskonditionen.	<p>Bedingungen.</p> <p>Die Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere für die jeweilige ISIN ist in der Tabelle am Ende der Zusammenfassung festgelegt.</p> <p>Die Zertifikate werden fortlaufend angeboten und können in der Regel bis zu zwei Berechnungstage vor dem finalen Bewertungstag (börslich und außerbörslich) erworben werden.</p> <p>Die Valutierung der Wertpapiere erfolgt am 15. Mai 2015.</p> <p>Angebote können an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen.</p> <p>Anfänglicher Ausgabepreis: Der anfängliche Ausgabepreis ist den endgültigen Bedingungen zu entnehmen.</p> <p><i>Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:</i></p> <p>Die Ausgabepreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Für erbrachte Beratungs- und Vertriebsleistungen kann die Société Générale an den Vertriebspartner für gewisse Produkte eine Vergütung zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner. Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00% des Ausgabepreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.</p> <p>Name und Anschrift der Zahlstelle: in Deutschland und Österreich: Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main. Eine Zahlstelle in der Republik Österreich besteht nicht. Anleger können sich an die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland wenden.</p> <p>Name und Anschrift der Berechnungsstelle: Société Générale, 17, cours Valmy, 92972 Paris - La Défense (Frankreich)</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikten.	<p>Die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen können Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert tätigen, die unter ungünstigen Umständen erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswerts haben können.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen als Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen wird. Insbesondere</p>

		<p>können die von der Société Générale gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission von den von anderen Wertpapierhändlern für die Wertpapiere eventuell gestellten Preisen gegebenenfalls auch erheblich abweichen.</p> <p>Die von dem Market-Maker gestellten Kurse können gegebenenfalls auch erheblich von dem fairen (mathematischen Wert) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market-Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern.</p> <p>Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen werden im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Wertpapiere unterschiedliche Funktionen ausüben, wie z.B. als Market-Maker, Zertifikatsstelle und Zahlstelle. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können Interessenkonflikte auftreten. Insbesondere bei der Wahrnehmung der Funktion als Zertifikatsstelle können Interessenkonflikte auftreten, da die Zertifikatsstelle unter gewissen Umständen berechtigt ist Entscheidungen zu treffen, die für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend sind und sich gegebenenfalls negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Tabelle für Zertifikate:

<i>Angaben zu Punkt C.1</i>		<i>Angaben zu Punkt C.15</i>		<i>Angaben zu Punkt E.3</i>
ISIN	WKN	Bezugsverhältnis	Anfängliche Managementgebühr	Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere¹¹
DE000SG8YEN9	SG8YEN	0,01	1,50% p.a. act./act.	1.616.000
DE000SG8PB06	SG8PB0	1,00	1,00% p.a. act./act.	573.400

Basiswert-Tabelle für Zertifikate:

<i>Angaben zu Punkt C.20</i>		
Bezeichnung des Basiswerts	Reuters-Code des Basiswerts	Internetseite des Index-Sponsors
Solactive Japanese Buyback Index (EUR Daily Currency Hedged) (Performanceindex)	.BUYJPEH	http://www.solactive.de
Solactive Pharma & Biotech Opportunity Index (Performanceindex)	.SOLPHARMA	http://www.solactive.de

¹¹ Die tatsächliche Angebotsgröße ist abhängig von der Anzahl der Aufträge, die bei der Anbieterin eingehen, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der Zertifikate – auf die in der Tabelle angegebene Angebotsgröße begrenzt.